

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob die Einfriedungssatzung der Stadt Meckenheim (Stand 1995) dahingehend geändert werden kann, dass generell zusätzliche Auflagen hinsichtlich einer natur- und klimaschutzgerechten Ausgestaltung der Einfriedung von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit oder ohne bestehenden Bebauungsplan gemacht werden können⁽¹⁾.
2. zu prüfen, ob die „Aufhebung der Bepflanzungssatzung“ (Stand 07/2005)⁽²⁾ rückgängig gemacht und den heutigen Ansprüchen an den Natur- und Klimaschutz angepasst werden kann, d.h. eine neue Bepflanzungssatzung erlassen werden kann, die Punkt 1) ergänzt.
3. zu prüfen, ob Einfriedungs- sowie die Bepflanzungssatzung der Stadt Meckenheim dahingehend geändert werden können, dass eine durchgehende natur- und klimaschutzgerechte Bepflanzung der Einfriedungen von Ein- und Mehrfamilienhäusern verpflichtend in zukünftige Bebauungspläne mit aufgenommen werden müssen und dass bei Eigentümerwechsel oder grundlegenden Umgestaltungen die dann aktualisierte Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung zur Anwendung kommen muss.
4. in einer der nächsten Sitzungen zu den Prüfergebnissen Bericht zu erstatten.

- (1) Antrag der CDU Meckenheim im Stadtentwicklungsausschuss Aktenzeichen 10/2012 sowie Vorl. Nr.: A/2012/01590
- (2) Anlage zur Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke